



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 470. (1) ad Sub. Nr. 6227.

V e r l a u t b a r u n g
 mehrerer neuerdings verliehener, erloschener und verlängelter Privilegien. — Zufolge der hohen Hofkanzlei-Eröffnungen vom 18. Februar und 2. März l. J., Z. 3225 und 4402, wurden von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer am 3. und 16. Februar d. J., folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820 verliehen, und zwar: Erstens. Dem Heinrich Galster, Tischler, wohnhaft in Pest, Waiznerstrasse, Nr. 1268, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung: alle Gattungen Arbeiten aus zusammengefügten Theilen, welche im Wasser der Zerstörung widerstehen, aus chemisch-luft-verdünstem Holze zu verfertigen, wodurch diese Gegenstände 1.) viel schöner und dauerhafter ausfallen, indem das Holz von jeder in sich enthaltenen Feuchtigkeit gereinigt, und somit das Schwinden, Springen und Auflösen der zusammengefügten Theile beseitigt sey; 2.) vor der Zerstörung durch die Holzwürmer gesichert seyen, indem durch die erfolgte Verdunstung alle zum animalischen Leben nöthigen Bedingungen zerstört werden; und 3.) endlich jeder Temperatur der Witterung widerstehen. — Zweitens. Dem Michael Pokorny, Schlossermeister, wohnhaft in Baumgarten unterm Guts in Nied. Oesterreich, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung neuer Kaffeh-, Pfeffer- und Gewürz-Mühlen, worin die Werker aufrecht stehen, und so eingerichtet seyen, daß große Quantitäten Kaffeh, Pfeffer und Gewürz sehr schnell und mit leichter Mühe nach Belieben fein oder grob gerieben werden können, wobei diese Mühlen außer dem gewöhnlichen Scharfmachen, keinen Reparaturen unterliegen. — Drittens. Dem Joachim Weil, Handelsmann, wohnhaft in Turnau in Böhmen, dermal in Wien, Schaumburgergrund, Nr. 89, für die Dauer von fünf Jahren,

auf die Erfindung: bei einer Gattun-Druckerei in drei Tagen eben so viel zu drucken, als nach der bisherigen Methode in einem viel längern Zeitraume bewirkt werden könne, wobei also an Zeit, Holz und Locale erspart, und da die Waare bei dem gewöhnlichen Verfahren durch das Aetzen mit Geistern und allerlei Mischungen an Qualität verliert, auch in dieser Hinsicht durch diese Erfindung ein Gewinn erzielt werde. — Viertens. Der Franzisca Dunst, Radlermeisters-Gattinn, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 62, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung sogenannter Wirthschafts-Nachtlichter, wodurch nicht bloß Deconomie, sondern auch eine bessere und hellere Beleuchtung (ohne zu verlöschen), wobei das gemeinste Del anwendbar sey, erzweckt werde. Dieselben empfehlen sich übrigens durch ihre geschmackvolle, gefällige Form, und kommen wohlfeiler als die bestehenden zu stehen. — Fünftens. Dem Joseph Seufert, befugter Maschinen-Tischler, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Kaiserstrasse, Nr. 191, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung aller Gattungen Jaquard-Maschinen ohne Unterschied, wornach bei denselben statt der hölzernen Gestelle, solche von Eisen angebracht, und hölzerne Plattinien ganz ohne Schnüre, mit offenem hölzernen Einsatze verwendet werden. Hierbei könne man jedoch diese hölzernen Plattinien nach Belieben auch mit Schnüren in Verbindung setzen. Der Vortheil, den man dadurch erreiche, bestehe darin: daß das Zerreißen der Plattinien-Schnüre ganz beseitigt und dadurch beim Arbeiten beträchtlich an Zeit erspart werde. — Sechstens. Dem Joseph Heckmann, Inhaber eines ausschließenden Privilegiums, wohnhaft in Wien, Landstrasse, Rabengasse, Nr. 484, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: 1.) die bereits im Jahre 1823 privilegierten Kopal- und Bernstein-Lackfirnisse ohne Beihülfe von kostspieligen kupfernen Maschinen bloß durch künstliche Handgriffe und schnellere Manipulation viel wohlfeiler zu er-

zeugen; 2.) diese Lackfirnisse durch eine verbesserte Methode, gleich nach der Fertigstellung, ohne Destillation, ganz weiß darzustellen; 3.) einen ganz wasserhellen Leinölfirniß zu erzeugen, und alle diese Lack- und Delfirnisse durch eine verbesserte Verfahrungsweise, so wie auch durch Vermischung mit allen Farben vermittelt einer dazu erfundenen Maschine, vorzüglich für sehr feine, weiße, matte und glänzende Lack- und Delfarben-Anstreicher-Arbeiten zu verwenden, welche Arbeiten sich nebst ihren übrigen vorzüglichen Eigenschaften, auch noch durch sehr billige Preise auszeichnen, indem mittelst der hier angewendeten Farbenreibungs-Maschine eine einzige Person in gleicher Zeit eben so viel, als nach der bisherigen Methode zehn Personen sehr fein geriebene Lack- oder Delfarbe erzeugt, die darin befindliche Farbe viel reiner und der Arbeiter von der Blei-Kolik geschützt bleibe; 4.) endlich alle Metall- und Eisenwaaren, so wie auch alle vergoldeten Gegenstände mit den besagten Lackfirnissen zu überziehen, wodurch die ersteren von dem Schwarzwerden und die zweiten von dem Roste gesichert bleiben und die letzten dann mit Wasser von jedem Schmutze gereinigt werden können. — Siebentens. Dem Carl Hoer, Eigenthümer einer Dekorirungs-Anstalt, wohnhaft in Wien, Stadt, Singerstrasse, Nr. 900, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung von Vorrichtungen mehrerer Arten für die öffentlichen Anschlagzettel, wodurch solche nicht mehr wie bisher an die Strassenecken mit Kleister angeklebt, sondern statt dessen und zwar mehr geordnet, eingelegt werden, wobei sie ein gefälligeres und regelmäßigeres Ansehen gewinnen, die Verunreinigung der Häuser beseitigt und der Kostenaufwand auf die Hälfte herabgesetzt werde. — Ferner hat sich die k. k. allgem. Hofkammer vermög der hohen Hofkanzlei-Erlässe vom 18., 25. und 28. Februar, dann 10. März l. J., Z. 3223, 3918, 4028, 4029, 4030 und 4968, bewogen gefunden, nachstehende Privilegien über Ansuchen ihrer Besitzer zu verlängern, nämlich: a) das Privilegium des Wiener Schlossermeisters, Bernhard Hagemann, ddo. 8. Juli 1830, auf eine Verbesserung der Druckfedern bei Wagen, wodurch jene auf dem Achsenstöcke beweglich gemacht werden auf die weitere Dauer von drei Jahren; — b) das dem orientalischen Schneider, Juda Hassan in Wien, am 17. Mai 1827, auf drei Jahre verliehene, und am 3. März 1830 auf zwei Jahre verlängerte Privilegium, auf eine Verbesserung in der Fertigstellung der Männer- und Frauenkleider nach orientalischer Tracht,

auf die fernere Dauer von drei Jahren; — c) das Privilegium des Wiener Handelsmanns, Anton Wagner, ddo. 5. März 1830, auf eine Entdeckung in der Erzeugung der Zündhölzchen, auf die weitere Dauer von fünf Jahren; — d) das dem Wiener Metallwaaren-Fabrikanten Gottfried Wilda, am 9. Februar 1830, auf eine Verbesserung der bereits privilegirten ~~Wagner'schen~~ Druckmaschine, verliehene zweijährige Privilegium, auf die weitere Dauer eines Jahres; — e) das zweijährige Privilegium des gewesenen Wiener Handelsmanns, Anton Wagner, ddo. 5. März 1830, auf eine Entdeckung in der Bereitung des Köllnerwassers, auf die weitere Dauer von fünf Jahren; und f) das Privilegium des Johann Rottter, ddo. 23. Februar v. J., auf Verbesserung in der Zubereitung der Wollgarne und Seidengespinnste, auf die fernere Dauer eines Jahres. — Dagegen sind vermög hoher Hofkanzley-Eröffnung vom 28. Februar d. J., Z. 4158, die Privilegien des Fr. N. Rott, vom 22. Februar 1830, auf eine Verbesserung der Nieder, dann des Franz Tindeis und Carl Brziza, vom 7. November 1826, auf eine Dekatirmaschine, und der Brüder Schösler, vom 10. October 1826, auf Tuchwalke, deren Beschreibungen hier nachfolgen, durch den Ablauf der Zeit erloschen. — Beschreibung. — 1.) Tuchwalke von den Brüdern Schösler in Brziza, (privilegirt am 10. October 1826.) — Das Wesentliche bei dieser Walke beruht auf der Einrichtung des Walkhammers-Hebels, welcher durch Curbeln und Lenkflangen bewerkstelliget wird, und wobei insbesondere vertikal stehende Spiralfedern von Stahl beitragen, daß die Walkwaare während der Arbeit unbeschädigt erhalten wird. — 2.) Dampf-, Einlaß- und Abzieh-Preß-Maschine, von Franz Tindeis und Carl Brziza in Wien, (privilegirt am 7. November 1826.) — Diese Maschine, welche eigentlich ein Dekativ-Apparat ist, hat im Wesentlichen folgende Einrichtung: über einem gemauerten gewöhnlichen Windofen ist ein viereckiger länglicher kupferner Wasserkessel angebracht, und auf diesen befindet sich ein ebenso gestaltetes Kupferblech, welches Löcher hat. Ober diesem Apparate ist eine Presse, womit das zu dekativende Tuch, während der Einwirkung der Dämpfe gepreßt wird. Durch einen Zusatz von Kienöl (Terpeptinöl) in das Wasser soll ein auf diese Weise dekativirtes Tuch von dem Schabenangriffe befreit seyn. — 3.) Verbesserung der Schnürlöcher der Nieder, von Franz Rott, (privilegirt am 22. Februar 1830.) — Die Verbesserung besteht darin, daß die sogenannten Augen oder Schnürlöcher der Nie-

der am Rande mit einem Darmsaitenringe be-
legt sind, der mit starkem Zwirne übernäht
wird. — Der Prager Büchsenmacher-Meister,
Anton Lebeda, hat zufolge des hohen Hofkanz-
lei-Decretes vom 10. d. M., Z. 4966, das ihm
am 2. März 1828, auf die Erfindung eines
neuen Kapselschlosses für die chemischen Feuerge-
wehre verliehene fünfjährige Privilegium frei-
willig zurückgelegt. — Dieses wird hiemit zu
Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. —
Wom f. k. illyrischen Gubernium. —
Laibach am 22. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schmedik,

k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Z. 463. (3) Nr. 5380.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Landes-Guberniums
zu Laibach. — Ueber die Behandlung der
am 1. März 1832, in der Serie 25 verlostten
5 o/o Banko-Obligationen. — In Folge hohen
Hofkammer-Decretes vom 4. d. M., Z. 1121,
wird mit Beziehung auf die Gubernial-Curren-
de vom 14. November 1829, Zahl 25642,
bekannt gemacht, daß die am 1. März d. J.
in der Serie 25 verlostten 5 o/o Banko-Obli-
gationen von Nr. 18278 bis einschließig Nr.
18887 nach den Bestimmungen des a. h. Pa-
tents vom 21. März 1818, gegen neue 5 o/o
in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuld-Ver-
schreibungen umgewechselt werden. — Laibach
am 13. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 447. (3) Nr. 46. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-
Commission. — Ueber die im Jahre 1832 in
Krain und Kärnten zur öffentlichen Feilbietung
bestimmten Staats- und Fondsgüter. — In
Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom
10. März l. J., Z. 8251 P. P., sind zur öf-
fentlichen Feilbietung für das Jahr 1832 nach-
stehende Staats- und Fondsgüter in Krain
und Kärnten bestimmt, welche, in so ferne keine
unvorhergesehene Hindernisse eintreten sollten,
und wo möglich in der unten angedeuteten Rei-

henfolge nach Maßgabe als die erforderlichen
Vorbereitungen und Vorarbeiten vollendet seyn
werden, in gehörigen Zwischenräumen zur öf-
fentlichen Feilbietung bei dieser Staatsgüter-
Veräußerungs-Commission in Laibach gelan-
gen, und worüber seiner Zeit die einzelnen
detaillirten Kundmachungen in den betreffenden
Zeitungsblättern erscheinen werden; nämlich:
1. Religionsfondsherrschaft Sittich im Neuz-
städter Kreise in Krain. — 2. Religionsfonds-
herrschaft Viktring nebst Gült gleichen Namens
im Klagenfurter Kreise in Kärnten. — 3.
Cameralherrschaft Rühnburg im Villacher Krei-
se in Kärnten. — 4. Studienfondsherrschaft
Milstadt im Villacher Kreise in Kärnten. —
Ferner sind noch die Religionsfondsherrschaft
Michelstätten, das Religionsfondsgut Bischof-
lack und 7 Gülten in 10 Abtheilungen, im
Laibacher Kreise gelegen, welche alle bereits
feilgeboten aber nicht verkauft worden sind,
zur Veräußerung bereit, und werden, je nach-
dem sich für eine oder die andere dieser Realit-
äten Kaufsliebhaber finden sollten, zur öffent-
lichen Versteigerung gebracht werden. — Lai-
bach am 29. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 474. (2) Nr. 4323.

K u n d m a c h u n g,

wegen Bornahme der Subarrendirung des
Holzbedarfes für die Station Laibach vom 1.
Juni 1832, bis hin 1833. — Um für das in
Laibach dislozirte Militär auf das Jahr vom
1. Juni 1832, bis ultimo Mai 1833, die
Holzerforderniß, welche beiläufig in dem Quan-
tum von 510 niederösterreich. Klafter besteht, zu
sichern, wird bei dem Laibacher k. k. Kreisam-
te am 25. des gegenwärtigen Monats April,
während den vormittägigen Amtsstunden ei-
ne Verhandlung, wobei der mindeste Anbot
zu gelten hat, angenommen. — Hiezu wer-
den alle Lieferungslustigen eingeladen, und zu-
gleich verständiget, ihre Anbote am Tage der
Verhandlung der anwesenden Commission mit-
teltst Offerte zu übergeben. — Als vorläufige
Bedingnisse können festgesetzt werden: 1.) Das
Holz muß nach niederösterreich. Klaftern, mit
Kreuzstoß, und 30 Zoll langen Scheitern,
oder aber in Aequivalent bei kürzern oder
längern Scheitern, an das k. k. Militär ab-
gegeben werden. — 2.) Dasselbe muß gesund,

trocken, nicht über ein Jahr alt, von Klößen und Prügeln befreit seyn, mithin aus vollkommen gesunden Scheitern bestehen. — 3.) Hat der Contrahent jene Quantität, welche in den entlegenen Kasernen nothwendig wird, auf eigene Kosten dahin zu verführen. — 4.) Jeder Mitlicitirende hat ein Neugeld von 50 fl. C. M. zu erlegen, welches Jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, sogleich nach beendigter Licitation zurückgestellt wird. — 5.) Der Ersteher hat beim Contracts-Abschluß eine Caution von 250 fl. — 300 fl. entweder im Baaren, oder in Staats-Obligationen, oder in sonst sichern Realsbürgschaften, zu erlegen. — Die weitem, auf den zu unterhaltenden Reservevorrath, dann auf die Abrechnung mit den Contrahenten zc. bezüglichen Bedingungen, können täglich in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach den 10. April 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Pränumerations-Anzeige
für die Hochwürdige P. T. Geistlichkeit.
Zur Pränumerations-Annahme auf nachstehendes Werk für Laibach und die Umgegend, empfiehlt sich die Jg. Al. Edle v. Kleinmayr'sche Buchhandlung.

Das von der unterzeichneten Congregation im Jahre 1825 in 2 Bänden verlegte Breviarium Romanum hat sich eines solchen Beifalls erfreut, daß gegenwärtig die Auflage davon bereits vergriffen ist. Viele Aufforderungen, eine neue Ausgabe zu veranstalten, ergingen nun an die Congregation, deren typographische Officin auch vollkommen im Stande ist, sich diesem Unternehmen zu unterziehen. Alle durch die vorige Ausgabe laut gewordenen Wünsche über die typographische Einrichtung dieses Werkes sollen bei dieser Auflagesberücksichtigung und selbe der Vollkommenheit in ihrer Art so nahe als möglich gebracht werden.

Es wird demnach in 4 Bänden und auf schönem Postschreib-Papier gedruckt erscheinen. Die Correctheit wird mit der gewissenhaftesten Genauigkeit besorgt; auch werden die neueren Feste der Heiligen am gehörigen Orte eingereiht werden. Die Farbe der Rubra wird lebhaft roth, und jeder Band mit zwei schön gestochenen Kupfern versehen seyn. Der Druck wird in zwei Spalten, wie bei der früheren Ausgabe, gestellt, und die Lettern werden neu und in derselben Größe seyn, wie solche bei den ebenfalls in unserer Officin gedruckten und mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Horae Diurnae. Die unterzeichnete Congregation schlägt hiemit den Weg der Pränumeration ein. Sie hat dabei nicht nur die nothwendige und billige Rückzahl der Auflage in Kenntniß zu kommen, und sich dieß kostspielige Unternehmen in pecuniärer Beziehung in etwas zu erleichtern, sondern sie will dadurch auch der Hochw. P. T. Geistlichkeit die Anschaffung dieses Breviers auf die leichteste Weise möglich machen.

Pränumeration wird angenommen bis Ende Juni 1832 mit 2 fl. C. M. für den Band. Nach dem Erscheinen eines jeden Bandes wird auf den folgenden wieder mit 2 fl. C. M. pränumerirt, so daß der letzte Band, schon vorausbezahlt, dem Abnehmer keine Kosten mehr verursacht. Die Termine des Erscheinens der Bände sind so eingerichtet, daß jeder P. T. Pränumerant noch Zeit hat, sich den erhaltenen Band nach Belieben binden lassen zu können, um ihn sogleich für die eintretende Jahreszeit zu benützen.

Es erscheint nämlich:

Ende December 1832	Pars Vernalis.
» April 1833	» Aestivalis.
» August 1833	» Autumnalis.
» November 1833	» Hiemalis.

Nach dem Ablaufe des Termins für die Pränumeration, d. i. vom 1. Juli 1832, tritt für dieß Werk der für den Buchhandel erforderliche erhöhte Ladenpreis ein.

Wien im April 1832.

PP. Mchitaristen-Congregation.

3. 472. (2) Nr. 3939.

K u n d m a c h u n g.

Zum Ein- und Ausnieten der Eisen der Sträfsinge im hierortigen Strahause und zu sonst erforderlichen dießfälligen Reparationen daselbst für die zweite Hälfte des Militärjahres 1832, wird die unterm 10/31 des vorigen, z. 3. 5151, angeordnete Mindestversteigerung am 25. dieses, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden, zu welcher Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 10. April 1832.

3. 473. (2) Nr. 4504.

V e r l a u t b a r u n g
des k. k. Kreisamtes Laibach. —

Dieses Kreisamt wünscht zwei unentgeltliche Kanzlei-Practicanten aufzunehmen. — Der in diese Praxis zu treten geneigt, sich über seine Moralität, mit gutem Fortgange in den zurückgelegten Grammatikclassen, einer guten correcten Handschrift, und über seine Sustentation während der Dauer seiner unentgeltlichen Dienstleistung auszuweisen vermögend ist, hat sein dießfälliges eigenhändig geschriebenes Aufnahmsgesuch der Vorsetzung dieses Kreisamtes binnen 14 Tagen persönlich zu übergeben. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. April 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 469. (1)

Nr. 6536/876.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Den Mißbrauch der Presse, insbesondere den Verbot der in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die deutsche Tribune und der Westbothe, dann des zu Hanau erscheinenden Zeitblattes: die neuen Zeitschwingen betreffend. — Der in der neuern Zeit in den deutschen Bundesstaaten und besonders in Rheinbaiern über Handgenommene Mißbrauch der Presse, hat die h. Bundesversammlung veranlaßt, in ihrer dießjährigen neunten Sitzung den nachfolgenden Beschluß zu fassen: — Die Bundesversammlung hat sich aus den von der Bundestagscommission in Preßangelegenheiten erstatteten Vorträgen, und vorgelegten Artikeln der in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die deutsche Tribune — und der Westbothe, — so wie auch der in Hanau erscheinenden: neuen Zeitschwingen, — überzeugt, daß diese Zeitblätter die Würde und Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesstaaten verletzen, den Frieden und die Ruhe Deutschlands gefährden, die Bande des Vertrauens und der Anhänglichkeit zwischen Regenten und Volk aufzulösen sich bestreben, die Auctorität der Regierungen zu vernichten trachten, die Unverletzlichkeit der Fürsten angreifen, Personen und Eigenthum durch Aufforderung zur Gewalt bedrohen, zum Aufruhr anreizen, eine politische Umgestaltung Deutschlands und Anarchie herbeiführen, und Staats gefährliche Vereine zu bilden und zu verbreiten suchen, — sie hat daher auf den Grund des provisorischen Preßgesetzes vom 20. September 1819, §. 1, 6 und 7, welches, nach den einstimmig und wiederholt gefaßten Beschlüssen aller Bundesglieder so lange in Kraft besteht, bis der deutsche Bund sich über neue gesetzliche Maßregeln vereinigt haben wird, so wie in pflichtmäßiger Fürsorge für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Bunde, im Namen und aus Auctorität desselben beschlossen: — 1.) Die in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die deutsche Tribune — und der Westbothe, — dann das zu Hanau erscheinende Zeitblatt: die neuen Zeitschwingen, — so wie diejenigen Zeitungen, die etwa an die Stelle der drei genannten — unter was immer für einen Titel — treten sollten, werden hievon durch unterdrückt, und in allen deutschen Bundesstaaten verboten. — 2.) In Folge dessen dürfen die Herausgeber gedachter Zeitblätter,

nämlich der deutschen Tribune, Doctor Wirth; des Westbothen, Doctor Siebenpfeifer, und der Redacteur der neuen Zeitschwingen, angeblich Georg Stain, nach Vorschrift des §. 7 des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819, binnen 5 Jahren a dato in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden. — 3.) Die Bundesregierungen werden durch ihre Gesandtschaften ersucht, diesen Beschluß unverzüglich in den Gesetz- oder Amtsblättern bekannt zu machen. — 4.) Sämmtliche Regierungen, besonders die königl. bairische und die kurfürstlich hessische werden ersucht, diesen Beschluß zur Vollziehung zu bringen. — 5.) Die Gesandtschaften werden binnen vier Wochen die Bundesversammlung in Kenntniß setzen, daß, und in welcher Weise die Bekanntmachung und Vollziehung erfolgt ist. — Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Verordnung vom 17. März l. J., 3. 5602, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 29. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 462. (3)

Nr. 337.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das eingebrachte Gesuch des Herrn Franz Anton Mack, Cessionär des Joseph Rosina, wider Johann Dorn (Tvore) von Rodainavaß, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. September 1830 schuldiger 130 fl. c. s. e., in die öffentliche Feilbietung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, dem löbl. Graf Lamberg'schen Canonicate zu Laibach, sub Urb. Nr. 76, Rect. Nr. 73 dienstbaren, gerichtlich auf 866 fl. 25 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drei Termine, nämlich: der 8. Mai, 8. Juni und der 9. Juli l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Mittags, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den erhobenen Schätzungswert oder

darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hint- angegeben werden wird.

Die Schätzung der Realität, so wie die Verkaufsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei zu Sittich eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Sittich am 4. April 1832.

Z. 475. (1)

A n z e i g e.

Der Unterzeichnete macht denen verehrten Herren Deconomen und Grundbesitzern die ergebene Anzeige, daß so eben ganz frisch angelangt:

Bromus giganteus, große Futtertrefse;
Alopecurus pratensis, Wiesenfuchschwanz;
Phleum pratense, Timotheus Gras;
Agrotis capillar, haarfeines Straußgras, vertilgt alles Moos;

Agrotis stolonifera, Fiorin-Gras, N. B. das ergiebigste Gras zum Anbau, bildet nach und nach den schlechtesten Sumpfboden zum besten Land, und nebst besten Runkelrüben = Samen zu billigst möglichen Preisen zu haben sind bei

Ferd. Jos. Schmidt,
beim Mohren, Nr. 28, am Con-
greß = Platz.

Z. 461. (3)

GRÄTZER SCHINKEN UND ZUNGEN,

nach Westphälinger Art geräuchert, sind so eben in der Handlung im Zebull'schen Hause, am alten Markte, ganz frisch angekommen, und daselbst billigst zu haben.

Johann Ossischegg.

Z. 459. (3)

In der Eger'schen Buchdruckerey, in der Spitalgasse, Nr. 267, ist erschienen:

Schematismus

des

**Lairbacher Gouvernements = Gebie-
thes im Königreiche Olyrien**

für das Jahr 1832.

gr. 8. Preis: gebunden 1 fl. 24 kr. C. M.

Z. 453. (3)

Es sind täglich zwei Wagenpferde, Schimmel, (Pohlen), Langschweife, zu verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, wolle sich um den Preis in Leopoldsrufe erkundigen, woselbst der Eigenthümer jeden Tag bis Morgens 8 Uhr angetroffen werden kann. Laibach am 6. April 1832.

**In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Lai-
bach, neuer Markt, N^{ro}. 221, ist in Conv. Münz = Preisen
zu haben:**

Andachtsübungen zu dem allerheiligsten Herzen Jesu und Maria, zum täglichen Gebrauche eingerichtet, und mit der Andacht des heiligen Kreuzweges, von A. M. v. Liguori. 8. Augsburg und Wien, 1823. 24 kr.

Biggel, J. A., die betrachtende Seele in dem Gebete des Herrn. Ein Andachtsbuch zur Beförderung des häuslichen und öffentlichen Gottesdien-
tes. 8. Lüdingen, 1831. 45 kr.

Brand, Jacob, Bischof zu Limburg. Die öffentliche Gottesverehrung des katholischen Christen. Ein Gebets- und Erbauungsbuch. Mit sechs Kupfern. 8. Frankfurt am Main, 1831. 2 fl. 30 kr.

Frint, Dr. Jacob, geistliche Uebungen für die Charwoche. gr. 8. Wien und Triest, 1817. 30 kr.

— — Fastenpredigten. Vier Jahrgän-
ge. 2te Auflage. gr. 8. Wien, 1830 — 1832.
5 fl. 12 kr.

— — geistliche Uebungen in der Char-
woche für die Priester und Alumnen zu St. Pöl-
ten. 4ter Jahrgang. gr. 8. Wien, 1832. 45 kr.

Halb, Franz, neues Charwochenbuch,
oder Gebete und Ceremonien wie sie in der ganzen
heiligen Charwoche nach dem Ritus der römisch = ka-
tholischen Kirche abgehalten werden. Neue verbessert

te und durchaus umgeänderte Auflage. gr. 8. Wien,
1827. 1 fl. 12 kr. Velinpapier 1 fl. 36 kr.

Humbert, Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion und über die vorzüglichsten Pflichten des Christen. 3te Auflage.
gr. 8. Wien, 1832. 48 kr.

Jesus und der Jünger. Ein Betrachtungs-
buch aus und nach dem Lateinischen, von einem
katholischen Geistlichen. 8. Bremen, 1832. 1 fl. 8 kr.

Rhünt, J. R., das Charwochenbuch der
katholischen Kirche. In einer neuen Uebersetzung mit
erklärenden Einleitungen und Anmerkungen. 8.
Wien, 1817. 1 fl. 36 kr.

Runz, E. J., der Dehlberg. Ein Gebets-
buch für fromme katholische Christen, nebst einem
Anhang sammtlicher Kirchengesänge. 8. Wien, 1831.
1 fl.

Pfleger, G., Ritter v. Wertenau, der
Pfarrer in seinem Amte. Vierten und letzten Bänd-
chens erstes Heft. gr. 8. Wien, 1832. 44 kr.

— — der Dechant in seinem Amte. Das
ist: theils in geistlichen Sachen, theils als Schul-
Districts = Aufseher. gr. 8. Wien, 1831. 1 fl.

Stunden der wahren Andacht, zur Beleh-
rung und Erbauung. 8. Wien, 1831. 2 fl.